

Zukunft des schulischen Religionsunterrichts im Kanton Solothurn

Positionspapier der drei katechetischen Kommissionen (3KKS)

Bildungsziele in der Schule

Das revidierte Volksschulgesetz, das am 26.01.2022 vom Kantonsrat beschlossen und am 01.08.2023 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt worden ist, betont in §2 bei den allgemeinen Bildungszielen folgenden Sachverhalt:

«Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familien in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und nach dieser Verantwortung handeln. Sie entfaltet die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise, erzieht zu selbständigen Denken und Arbeiten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewahrung im Leben».

Diese allgemeinen Bildungsziele weisen daraufhin, dass neben Arbeit, Ethik, Pädagogik, Politik und Kunst die religiöse Erschliessung der Wirklichkeit einen unersetzlichen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule darstellt. Der Religionsunterricht erschliesst den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der eigenen Glaubensstradition. Er berücksichtigt, dass die Lebenswelten heutiger Kinder und Jugendlicher nicht mehr allein durch die christliche Kultur geprägt werden, sondern durch eine Vielzahl religiöser Ausdrucksformen. Hinzukommt, dass der Religionsunterricht Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre Sinnfragen in der Auseinandersetzung mit anderen religiösen Traditionen zu entwickeln. Die kritische Beschäftigung mit der eigenen Glaubensstradition und mit der eigenen Biografie leistet einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Identitätsentwicklung.¹

Erhebung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Im Kanton Solothurn ermöglicht der Staat den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften in den öffentlichen Volksschulen auf eigene Kosten kirchlichen Religionsunterricht zu erteilen.² Diesem wird von den Schulen wöchentlich eine bis maximal zwei Lektionen während der Unterrichtszeit eingeräumt. Eine Lektion soll während der Blockzeiten stattfinden.³ Die gute Kooperation mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften kommt dadurch zum Ausdruck, dass der neue Lehrplan 21 bei den Besonderheiten des Kantons Solothurn in der Einleitung folgendes festhält:

«Der LP21-Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaften (ERG) wird nicht eingeführt. Einige Kompetenzen des Bereichs ERG werden im bekannten Fach Erweiterte Erziehungsanliegen vermittelt. Die zu vermittelnden Kompetenzen werden in einer Umsetzungshilfe benannt. Die religionsspezifischen Inhalte werden dem konfessionellen Religionsunterricht anvertraut.»⁴

In den letzten Jahren jedoch haben die Fachstellenleitenden vermehrt Rückmeldungen von Unterrichtsverantwortlichen erhalten, die die Zunahme diverser Herausforderungen rund um den Religionsunterricht bekunden. Als Hauptproblem hat sich gezeigt, dass Religionsunterricht mehr und mehr an den Rand des Stundenplans gedrängt wird, obschon es pädagogisch wertvoll ist, wenn er im Schulprogramm integriert ist. Von Schulleitungen und den Kirchgemeinden würde beklagt, dass es bei der Stundenplanung mehr und mehr schwierig wird, den Religionsunterricht in die Blockzeiten zu integrieren.

¹ Vgl. Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn, 1. Auflage 2019, S. 5. (Anhang).

² Vgl. Volksschulgesetz (VSG) vom 26.01.2022, §41.

³ Vgl. Weisung vom 15. Juli 2013, Konfessioneller Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit, https://so.ch_weisungen_konfessioneller_ru.

⁴ <https://so.lehrplan.ch>.

Es zeigt sich zunehmend das Problem der Finanzierung von Klassen, die zu einem immer grösser werdenden Anteil aus Schülerinnen und Schülern bestehen, die nicht einer Landeskirche angehören

Anlässlich der erstmals erfolgten Erhebung der Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/21 hielten die Fachstellenleitenden zahlreiche gegenwärtige Herausforderungen im Zusammenhang mit der Organisation des Religionsunterrichts fest und regten dazu an, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Kirchen, des Staates und der organisierten Religionslehrpersonen (LSO Fraktion Religionslehrpersonen) gemeinsam über die Zukunft nachdenken und entsprechende Schritte einleiten.⁵

Davon motiviert hatten sich die reformierte Fachkommission Unterricht und die römisch-katholische katechetische Kommission in der 3KKS abgesprochen, je eine Zukunftsveranstaltung zu organisieren, am 10. September 2022 evangelisch-reformiert und am 18. März 2023 römisch-katholisch, in denen sich Personen aller Kirchgemeinden, mit der Zukunft des Religionsunterrichts auseinandersetzten. Anschliessend wurden die Ergebnisse der beiden Zukunftsveranstaltungen in der 3KKS vom 18. April 2023 in einer Zusammenschau diskutiert und die Fachstellenleitenden Birgitta Aicher (röm.-kath.) und Fabian Perlini (ref.) beauftragt, das vorliegende Positionspapier auszuarbeiten.

Einordnung der Diskussion um die Zukunft des schulischen Religionsunterrichts

Die katechetischen Kommissionen der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen im Kanton Solothurn (3KKS) haben nach der Auswertung der beiden Veranstaltungen folgende Positionen für die Zukunft des schulischen Religionsunterrichts hervorgehoben:

Die Auswertung der reformierten Zukunftsveranstaltung zeigte, dass eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden eine verbindliche Kooperation mit dem Staat als wegweisend erachtet.⁶ Ein ähnliches Ergebnis wies auch die römisch-katholische Zukunftsveranstaltung auf. Ergänzend wurde von diesen Teilnehmenden der Wunsch geäussert, dass im Kanton Solothurn der Fachbereich ERG eingeführt werden möchte.⁷

Die Favorisierung dieser Stossrichtungen zeigt, dass Religionslehrpersonen und kirchliche Behördenmitglieder die Situation des Religionsunterrichts an der Schule bisher sehr schätzen. Und zwar so, dass sie künftig weiterhin eine enge Zusammenarbeit anstreben. Sie sehen im Religionsunterricht am Lernort Schule grosse Chancen und möchten grossmehrheitlich in der Schule bleiben. Gleichzeitig ist es ihnen wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu ethisch-religiöser Bildung haben. Trotz kritischer Vorbehalte beurteilen sie den im Kanton Solothurn (bisher) nicht-eingeführten Fachbereich ERG positiv.

Für die drei katechetischen Kommissionen (3KKS) sind deshalb folgende zwei Zielmassnahmen wichtig für die strategische Weiterentwicklung der religionsbezogenen Bildung an den Solothurner Schulen:

Zukünftige religionsbezogene Bildung im Kanton Solothurn

1. Die Kirchen wollen weiterhin mit christlichem Religionsunterricht an den Schulen engagiert bleiben. Sie verstehen dieses Engagement als Teil ihres gesamtgesellschaftlichen Engagements und als wichtigen Beitrag, damit die Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen auch kommenden Generationen erschlossen werden kann. So soll im kirchlich verantworteten Religionsunterricht religionskundliches Grundwissen über die christlichen Religionen in

⁵ Vgl. Perlini, Fabian/Aicher, Birgitta, Der schulische Religionsunterricht im Kanton Solothurn. Situation und Ausblick 2021, (Anhang).

⁶ Vgl. Perlini, Fabian: Veranstaltung 'Die Zukunft des Religionsunterrichts' vom 10. September 2022, Szenario 2.

⁷ Vgl. Aicher, Birgitta: Auswertung der Zukunftswerkstatt vom 18. März 2023, Punkt 2.3.

ihren Konfessionen und Kulturen in ihrer Beziehung zu anderen Religionen vermittelt werden. Dabei fördert der Religionsunterricht auch die Identitätsentwicklung sowie die ethische Urteilsfähigkeit und unterstützt eine selbstverantwortete Lebensführung. Schliesslich fördert der Religionsunterricht die religiöse Ausdrucksfähigkeit und die Auseinandersetzung mit spirituellen und existentiellen Fragen.⁸ Auch finden wir es sinnvoll, wenn andere Religionsgemeinschaften ebenfalls diese Möglichkeit erhalten. Wir sind bereit, diese dabei zu unterstützen und mit ihnen zu kooperieren, vorausgesetzt ihr Religionsunterricht wird ebenfalls von qualifizierten Lehrpersonen erteilt.

2. Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen im Kanton gehen davon aus, dass der Fachbereich "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) ebenfalls einen wichtigen bildungstheoretischen Beitrag leisten könnte zur Entwicklung einer selbstverantworteten Lebensgestaltung.⁹ Als gewichtige Ansprechgruppen und mit ihrem Fachpersonal sind die Kirchen bereit, den Aufbau dieses Fachbereichs sowohl auf kantonaler als auch auf der Ebene der einzelnen Schulen zu unterstützen. **Jedoch soll der Fachbereich ERG nicht anstelle oder auf Kosten des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts in der Schule eingeführt werden. Vielmehr sollen die beiden Unterrichtsgefässe einander ergänzen** und die Chance bieten, dass schulhausintern zusammengearbeitet werden kann. Dies entspricht der Praxis der meisten Deutschschweizer Kantone. Insbesondere der Kanton Basel-Landschaft, mit dem die Kirchen im Bereich religionsbezogener Bildung intensiv kooperieren, macht diesbezüglich gute Erfahrungen.

Nächste Schritte

Die 3KKS schlagen vor, dass im Rahmen der geltenden Ordnung und in verbindlicher Kooperation mit dem Staat ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet und an einigen Orten projektmässig erprobt wird, wie ein Religionsunterricht an der Schule als «Religionsunterricht für alle» funktionieren kann. Solche Pilotprojekte sollen von kirchlichen und staatlichen Behörden ermöglicht, von den Fachstellen begleitet und zusammen mit den Schulen ausgewertet werden. Die Auswertung soll nicht nur analysieren, welche Auswirkungen die Kooperation auf das Bildungsangebot am Lernort Schule hat, sondern auch den Lernort Kirche, die Finanzen, die kirchliche Aus- und Weiterbildung sowie die Anstellungssituation der Religionslehrpersonen berücksichtigen.

Anhänge:

Aicher, B., Bobst-Rohrer, M., Dobler, R., Lichtin, HPr, Portmann, M, Zihlmann, P: Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn, 1. Auflage 2019

Perlini, Fabian/Aicher, Birgitta: Der schulische Religionsunterricht im Kanton Solothurn. Situation und Ausblick 2021.

⁸ Vgl. Aicher, Birgitta u.a.: Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn, 1. Auflage 2019, S. 6 (Anhang).

⁹ Im Kanton Solothurn wurde der LP21-Fachbereich ERG nicht eingeführt. Jedoch werden einige ethische und gemeinschaftsbezogene Kompetenzen daraus im Fach Erweiterte Erziehungsanliegen vermittelt. Der Kanton Solothurn überträgt die Wissensvermittlung über die Religionen wie auch die religiöse Erziehung selbst den Eltern sowie den Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Vgl. LP21 Kt. SO die Einleitung und den Abschnitt zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft.